

„RWE führt die Öffentlichkeit hinteres Licht“

Grüne Liste Büttelborn fordert, dass Energieversorger freigemessene Abfälle aus Biblis auf einer konzern eigenen Deponie entsorgt

03.01.2023

Von Harald Sapper

KREIS GROSS-GERAU. Die Diskussionen um die vom Hessischen Umweltministerium und dem Regierungspräsidium Darmstadt (RP) vorgesehene Entsorgung des beim Rückbau des Atomkraftwerks Biblis anfallenden schwach radioaktiven Bauschutts auf der Deponie in Büttelborn hatte kurz vor Weihnachten neue Nahrung erhalten. Da war nämlich von der Bürgerinitiative „Büttelborn 21“ (BI) publik gemacht worden, dass RWE – ehemaliger Biblis-Betreiber und nun für den Rückbau des Atomkraftwerks verantwortlich – in Erftstadt bei Köln über eine eigene Deponie verfügt, auf der die rund 3200 Tonnen „freigemessener“ mineralischer Abfälle auch abgelagert werden könnten.

Die entsprechende Forderung der BI wird von der Grünen Liste Büttelborn (GLB) unterstützt. In einer Pressemitteilung macht die Fraktion darauf aufmerksam, dass laut Kreislaufwirtschaftsgesetz ein industrieller Erzeuger von Abfällen zunächst verpflichtet sei, diese in Eigenregie zu entsorgen. Das habe RWE offensichtlich nicht getan, denn sonst hätte das Unternehmen den strahlenden Bauschutt aus Biblis ja auf die



Die Diskussionen über die Entsorgung der beim Rückbau des Atomkraftwerks Biblis anfallenden freigemessenen mineralischen Abfälle gehen weiter.

Archivfoto: Boris Roessler/dpa

eigene Deponie. „Vereinigte Ville“ im Kölner Umland bringen können. Weil dies nicht geschah, wirft Andreas Peters RWE vor, „die Öffentlichkeit hinteres Licht geführt zu haben“.

Zudem moniert der GLB-Fraktionsvorsitzende, dass es der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) versäumt habe, den Energieversorger auf dessen Entsorgungspflicht hinzuweisen. Stattdessen habe der ZAKB zwar bei 260 Deponien in ganz Deutsch-

land angefragt, ob sie zu einer freiwilligen Annahme des „freigemessenen“ Bauschutts bereit wären. „Aber das waren wohl nur die öffentlich-rechtlich betriebenen Deponien“, kritisiert Peters. Im Fall der „Vereinigten Ville“, auf der drei Unternehmen (neben RWE noch die AVG Köln mbH und Remondis) tätig sind, sei nur die AVG angesprochen worden – und die habe abgelehnt.

„Eine Anfrage an die RWE-Tochter Rheinische Baustoff-

werke GmbH wurde hingegen erst gar nicht gestellt“, kritisiert der GLB-Frontmann. Dabei sei der Planfeststellungsbeschluss für deren eigenes Deponiegebiete auf der „Vereinigten Ville“ bis heute gültig und eine Verlängerung bis 2080 bereits von RWE im Jahr 2021 beantragt worden.

Vor diesem Hintergrund ist es für Peters einerseits unverständlich, warum der Hessische Landtag mit seinem entsprechenden Beschluss „den

Entsorgungspfad ohne Not auf Hessen verengt hat“ und warum andererseits ZAKB, RP und Umweltministerium nicht RWE in die Pflicht genommen haben, den AKW-Bauschutt auf der konzern-eigenen Deponie bei Köln zu entsorgen. Zumal selbige laut dem GLB-Sprecher „über eine außerordentliche Basisabdichtung wie kaum eine andere Deponie in Deutschland verfügt“.

Für Andreas Peters steht deshalb fest: „Alle Beteiligten hätten sich der Problematik elegant entledigen und den Büttelborner Bürgern viel Aufregung ersparen können, wenn sie RWE konsequent auf den eigenen Entsorgungsweg hingewiesen und in die Pflicht genommen hätte, diesen zu nutzen.“

Immerhin sieht die GLB in Anbetracht der neuen Erkenntnisse dem laufenden Anhörungsverfahren und etwaigen folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen gelassen entgegen. Denn es wird RWE ihrer Ansicht nach „sehr schwerfallen, den hauseigenen Entsorgungsweg in Abrede zu stellen“. Und auch ein Sofortvollzug der Anordnung für die Ablagerung des strahlenden Bauschutts auf der Büttelborner Deponie sollte demnach vom Tisch sein“, hofft Peters.